

## Beantragung eines Reisepasses

Die Beantragung eines Reisepasses ist nur **persönlich** möglich. Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit der Passstelle der Botschaft Amman. Für minderjährige Kinder müssen die Sorgeberechtigten den Antrag stellen. Kind und Sorgeberechtigte müssen dabei persönlich vorsprechen. Ist ein sorgeberechtigtes Elternteil nicht anwesend, muss in der Regel dessen beglaubigte Vollmacht zum Antrag vorgelegt werden.

**Termine können nur online unter [www.amman.diplo.de](http://www.amman.diplo.de) vereinbart werden!**

Von Antragstellung bis zur Aushändigung des Reisepasses dauert es ca. vier bis sechs Wochen. Sie können gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € auch einen Pass im Expressverfahren bestellen; hierdurch verkürzt sich der Herstellungsprozess des Passes um ca. acht Arbeitstage.

Im Notfall (Passverlust/Diebstahl oder ähnliches) melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail unter der unten genannten Anschrift/Telefonnummer.

**Bitte bringen Sie zur Beantragung folgende Dokumente im Original mit:**

- vollständig ausgefülltes Antragsformular für Erwachsene/verheiratete Minderjährige bzw. für unverheiratete Minderjährige, welches Sie bitte erst in der Botschaft am Schalter unterschreiben (bei Minderjährigen werden die Unterschriften der Sorgeberechtigten benötigt)
- zwei biometriefähige Passfotos (Hinweise für Kinder bis 10 Jahre und Erwachsene auf der Internetseite)
- Ihre Geburtsurkunde
- das bisherige Reisedokument
- bei Passverlust/Diebstahl: Verlustanzeige der Polizei und weiteres Identitätspapier mit Lichtbild (Personal ausweis, evtl. vorhandener jordanischer Pass, Führerschein)
- Abmeldebescheinigung des letzten Wohnortes (falls im aktuellen Reisedokument ein deutscher Wohnort eingetragen ist)
- jordanisches Visum bzw. Aufenthaltserlaubnis oder jordanischer Pass
- bei Minderjährigen: Kopien der Pässe der Eltern sowie deren Ehevertrag und Heiratsurkunde (ggf. mit deutscher oder englischer Übersetzung)

**Falls bei Ihnen zutreffend, sind ebenfalls folgende Dokumente vorzulegen:**

- Familienbuch oder Heiratsurkunde mit Bescheinigung der Namensführung
- Urkunde über Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder Erklärung
- Nachweise über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit / Beibehaltungsgenehmigung der deutschen Staatsangehörigkeit
- Promotionsurkunde des Dokortitels

**Bei Erstbeantragung für Kinder:**

- Geburtsurkunden des Kindes und beider Elternteile
- Ehevertrag und Heiratsurkunde der Eltern
- Passkopie der Eltern
- Bei Scheidung der Eltern: Scheidungsurkunde
- Bei alleinigem Sorgerecht: Sorgerechtsbeschluss (Aufenthaltsbestimmungsrecht)

**! Je nach Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente notwendig werden !**

**Bitte beachten: Dokumente in arabischer Sprache müssen mit einer deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Jordanische Urkunden bedürfen einer Legalisation der Botschaft Amman. Dazu muss die jordanische Originalurkunde vom jordanischen Außenministerium vorgelegt sein!**

Andere ausländische Urkunden müssen eventuell ebenfalls legalisiert oder mit Apostille vorgelegt werden. Ob in Ihrem Fall eine Legalisation oder Apostille erforderlich ist, entnehmen Sie bitte den ausführlichen Hinweisen des Auswärtigen Amts unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718>

**Handelt es sich um eine Erstbeantragung eines Ausweises für ein Kind oder hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Bitte nehmen Sie in diesen Fällen VOR Buchung eines Termins Kontakt mit der Botschaft unter folgender E-Mail auf: [pass@amma.diplo.de](mailto:pass@amma.diplo.de), um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist.**

Dann kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

**Gebühren und Gültigkeitsdauer:**

Passart	Gebühr bei Wohnsitz in Jordanien	Gebühr bei Wohnsitz außerhalb Jordaniens	Gültigkeitsdauer
Pass für Antragsteller ab 24 Jahren (32 Seiten)	81,00 Euro	141,00 Euro	10 Jahre
Pass für Antragsteller ab 24 Jahre (48 Seiten)	103,00 Euro	163,00 Euro	10 Jahre
Pass für Antragsteller unter 24 Jahren (32 Seiten)	58,50 Euro	96,00 Euro	6 Jahre
Pass für Antragsteller unter 24 Jahren (48 Seiten)	80,50 Euro	118,00 Euro	6 Jahre
Vorläufiger Reisepass	39,00 Euro	65,00 Euro	max.1 Jahr
Kinderreisepass	26,00 Euro	39,00 Euro	1 Jahr mit Verlängerungsoption, jedoch max. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres

Die Gebühr ist bei Antragstellung in jordanischen Dinar (JOD) zum aktuellen Zahlstellenkurs der Botschaft in bar oder mit Visa-/Mastercard-Kreditkarte zu bezahlen.

Vorläufige Reisepässe können nur noch in dringenden Ausnahmefällen ausgestellt werden.

Der vorläufige Reisepass und der Kinderreisepass werden nicht von allen Staaten zur Einreise anerkannt. So ist z.B. für die USA ein Visum vor Einreise einzuholen.

Zur Beantragung eines Zweitpasses (Gültigkeit 6 Jahre) legen Sie bitte ein Arbeitgeberschreiben mit der Bestätigung der dienstlichen Notwendigkeit vor.

Haftungsausschluss: Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen im Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen kann keine Gewähr übernommen werden.